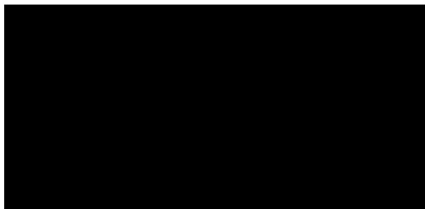


Welterbemanagement Kulturlandschaft
Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut



BMWKMS - IV/B/4 (Architektur, Baukultur,
Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe)


Sachbearbeiterin


Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.858.214



Welterbemanagement Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut
UNESCO Welterbe Hallstatt, Welterbemanagement 2026
Förderung, Zusage

Sehr 

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 
für **das Management des UNESCO Welterbes Hallstatt Dachstein/Salzkammergut im Jahr**
2026 eine Förderung in Höhe von

EUR 160.000,00 (einhundertsechzigtausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung eines ersten Teilbetrages in Höhe von
 erfolgt voraussichtlich  auf die im
Förderantrag angegebene Bankverbindung

Der zweite und letzte Teilbetrag in Höhe von  wird nach Vorlage und
Überprüfung der Abrechnungsunterlagen ausbezahlt.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen Subventionsabwicklung werden Sie auf die
nachstehenden Vertragsbedingungen hingewiesen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, [REDACTED] 2025

Für den Bundesminister:

[REDACTED]

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion für Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport:
<https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html>

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das [Abrechnungsportal](#) erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das [Abrechnungsportal](#).

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der [Website](#) unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtdokumentation eine Datenmenge von 20 MB nicht überschreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Abrechnungsunterlagen zur Nachweisprüfung herangezogen werden können, senden Sie daher bitte keine Teilabrechnungen. Vielen Dank!

Nachweisfrist bis spätestens: 

Nachweisunterlagen:

- Projektbericht und Dokumentation des Erfolges (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des geförderten Projekts unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe. (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter Förderkontrolle/Förderabrechnungen Kunst und Kultur.

Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege. Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundesministerium Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Abteilung IV/B/4 (Architektur, Baukultur, Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe), Tel.: +43 1 71 606-0, E-Mail: iv4@bmwkms.gv.at. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Mag. Gregor Weber, Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Datenschutzbeauftragter, Radetzkystraße 2, 1030-Wien, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bmwkms.gv.at.

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at